



Berufsregister für Soziale Arbeit im **DBSH**

Antrag auf Registrierung

Ja, ich möchte im Berufsregister für Soziale Arbeit im DBSH registriert sein und beantrage die Registrierung hiermit rechtsverbindlich.

1. Personale Daten

Name:	
Vorname:	
Str., Nr.:	
PLZ / Ort :	
Telefon gesch.:	
Telefon privat:	
Telefon mobil:	
Fax gesch.:	
Fax priv.:	
Email:	
Website:	
Geburtsdatum:	

2. Verbandliche Bindung

	Ja	Nein
Mitglied in einem Berufs- oder Fachverband?		
Falls ja, in welchem Berufs- oder Fachverband sind Sie Mitglied?		

Antrag auf Aufnahme in das Berufsregister für Soziale Arbeit im **DBSH**

Nehmen Sie darin bestimmte Funktionen wahr?	
Falls ja, in welchem Umfang?	

3. Angestelltentätigkeit

Ich bin angestellt als	Arbeitgeber	seit	
in der Funktion als	mit Stundendeputat von	SVpflichtig	
		Ja	Nein

4. Selbständige / Freiberufliche Tätigkeit

Ich bin selbständig / freiberuflich tätig als	Im Arbeitsfeld	seit

5. Folgende Reflexionseinheiten habe ich in Anspruch genommen:

Bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/>	Supervision
<input type="checkbox"/>	Intervision
<input type="checkbox"/>	(koll.) Coaching
<input type="checkbox"/>	Mentoring
<input type="checkbox"/>	Praxisanleitung

6. Ehrenamtlich tätig

Ich bin ehrenamtlich engagiert als	Im Bereich	seit

Antrag auf Aufnahme in das Berufsregister für Soziale Arbeit im **DBSH**

7. Ich ordne mich der Kategorie zu:

Kategorie	Berufliches Niveau	
A	Berufsausübende soziale Fachkraft	
B	Berufsausübende soziale Fachkraft in leitender Funktion	
C	BerufseinsteigerIn nach Ausbildungsabschluss	
D	Lehrende soziale Fachkraft an Fach-, Fachhochschule oder Universität	
E	Freiberuflich und selbständig tätige soziale Fachkraft	
F	Geringfügig beschäftigte soziale Fachkraft, berufliche Wiedereinsteiger_in, Studierende/r	

8. Dem Antrag füge ich bei:

1	Nachweis über Studien- bzw. Ausbildungsabschluss	
2	Kopie einer Diplomurkunde	
3	Nachweis über Beschäftigungsverhältnis	
4	Nachweis(e) über selbständige/ ehrenamtliche Tätigkeit(en)	
5	Nachweis(e) über ehrenamtliches Engagement	
6	Nachweis(e) über Fort- und Weiterbildung	
7	Nachweis(e) über Supervision, Intervention, Coaching ect.	
8	Nachweis(e) über berufsständiges und berufsverbandliches Engagement nach beiliegender Liste (Profilierung, Schulungsaktivitäten, Entwicklung des Berufes)	

Es sind Nachweise aus den letzten 5 Jahren für Fort- und Weiterbildung, Reflektion, berufl. und berufsständisches Engagement vorzulegen.

9. Berufsethische Selbstbindung

Der/ Die Unterzeichner_in erklärt durch Unterschrift, den berufsethischen Code des DBSH als autorisierten Mandatsträger des IFSW (International Foundation of Social Workers) zur Kenntnis genommen zu haben und zu bestätigen.

Ort:.....Datum:.....

Unterschrift:.....

10. Zahlungsmöglichkeit: Lastschriftverfahren

Ich ermächtige den DBSH widerruflich, meinen Jahresbeitrag von folgendem Konto abzubuchen

Geldinstitut _____ Ort _____

□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□

IBAN

□□□□□□□□□□

Bankleitzahl

_____ Datum / Unterschrift

Antrag auf Aufnahme in das Berufsregister für Soziale Arbeit im **DBSH**

11. Antrag

Hiermit beantrage ich die Registrierung im Berufsregister für Soziale Arbeit

Registrierungsgebühr

Für Personen, die Mitglied im DBSH oder Verbänden mit korporativer Mitgliedschaft sind, beträgt die Registrationsgebühr € 60,00. Für alle anderen Personen beträgt die Registrationsgebühr € 120,00.

Fortschreibungsgebühr

Für Personen, die Mitglied im DBSH oder Verbänden mit korporativer Mitgliedschaft sind, beträgt die Fortschreibungsgebühr € 60,00 pro Jahr. Für alle anderen Personen beträgt die Fortschreibungsgebühr € 120,00 jährlich.

Die Eintragung im Berufsregister gilt jeweils für ein Jahr und erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Registrierungsgebühr gezahlt wird. Wird die Registrierung nicht drei Monate vor Ablauf der vorgenannten Jahresfrist gekündigt, dann verlängert sich die Registrierung um ein weiteres Jahr. Für die folgenden Registrierungsjahre gilt die vorgenannte Verlängerungsregel entsprechend. Wird die Registrierung nicht wie vorgenannt gekündigt, verpflichtet sich der/die registrierte AntragstellerIn spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Registrierungsdauer die Gebühr erneut zu zahlen.

Das Qualitätssiegel *des Berufsregisters* ist in der Regel für eine Periode von 5 Jahren gültig.

Nach Ablauf einer Periode von in der Regel 5 Jahren sind der Bewertungskommission des Berufsregisters für Soziale Arbeit erneut die Nachweise zum Erhalt der Kompetenz und Qualität zuzusenden.

Ort:.....Datum:.....

Unterschrift:.....

Senden Sie bitte den Antrag und die Unterlagen an:

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
- Büro fürs Berufsregister für Soziale Arbeit -
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin